

Dohlenkrebs

(*Austropotamobius pallipes* LERBOULET 1858)



forum flusskrebse

Engl.:

White-clawed crayfish

Franz.:

Écrevisse à pattes blanches



Foto: Rainer Kühnis

Beschreibung:

Mit einer Länge von 10-13cm ist der Dohlenkrebs etwas größer als der Steinkrebs, mit welchem er auf Grund der nahen Verwandtschaft einige Merkmale gemeinsam hat. In der Regel sind Dohlenkrebse mittel- bis dunkelbraun gefärbt, die Scherenoberseiten oft noch etwas dunkler als der restliche Körper. Die Scherenunterseiten sind beige gefärbt (nie rot). Gleich wie der Steinkrebs hat die Stirn (=Rostrum) der Dohlenkrebse die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks und weist eine kaum abgesetzte Stirnspitze auf. Außerdem sind den beiden Arten zwei Höcker an der Innenseite des unbeweglichen Scherenfingers mit dazwischenliegender Einkerbung gemeinsam. Im Gegensatz zum Steinkrebs ist auf der Stirn ein Mittelkiel zu finden, der jedoch nicht bedornt ist. Die Augenleiste (=Postorbitalleiste) ist, wie auch beim Steinkrebs einteilig.

Als hilfreiches Unterscheidungsmerkmal zum Steinkrebs dient die mehr oder weniger ausgeprägte Bedornung hinter der Cervicalfurche, die sich mit den Fingern leicht ertasten lässt. Weiters charakteristisch für die Art sind die schwach gekörnten Scherenoberseiten. Die Antennenschuppe ist im Gegensatz zum Steinkrebs nicht gezahnt.

Natürlicher Lebensraum:

Der Dohlenkrebs gilt hinsichtlich seiner Lebensraumsprüche als relativ tolerant. So kann die Art bei Sommertemperaturen zwischen 12 und 23° C sowie auf steinigem wie auch auf erdig-schlammigem Untergrund gefunden werden. Bevorzugt kommt *A. pallipes* in Fließgewässern vor, jedoch toleriert die Art auch stehende Gewässer mit geringerer Sauerstoffkonzentration. Dohlenkrebse suchen nicht nur kleine Löcher in steinigem Untergrund als Verstecke auf, sondern graben auch aktiv Löcher in erdigem Substrat. Trotz einer höheren Toleranz als der Steinkrebs gegenüber Gewässerverschmutzungen ist der Dohlenkrebs auch empfindlich bezüglich organischer Belastungen und Pestiziden.

Nahrung:

Die sehr vielfältige Nahrung reicht von Pflanzen (Erlen- und Weidenblätter, seltener Makrophyten) über wirbellose Kleintiere bis hin zu frischem totem tierischem Material.

Verbreitung:

Der Dohlenkrebs wird als die mittel- und westeuropäische Flusskrebsart angesehen, die von Spanien im Südwesten bis nach Großbritannien im Norden vorkommt. Obwohl Dohlenkrebse nicht markant größer als Steinkrebse werden, deuten historische Schriften dennoch darauf hin, dass sie weit mehr genutzt wurden. Dies hat zu Besatzmaßnahmen geführt, so dass die heutige Verbreitung der Art mit der ursprünglichen Verbreitung nicht übereinstimmt. So könnte das heutige Vorkommen in Ländern wie England, Irland oder Österreich auf Besatz zurückzuführen sein.

Anmerkung:

Anhand der Summe der artspezifischen Merkmale sowie der Unterscheidungsmerkmale zu anderen Arten können adulte Dohlenkrebse eindeutig identifiziert werden. Bei kleinen Individuen, die die Merkmale weniger stark ausgeprägt zeigen, besteht aber eine Verwechslungsmöglichkeit mit Stein- und Edelkrebs.

Genetische Untersuchungen zeigten für den Dohlenkrebs klare Anzeichen für die Existenz von verschiedenen Spezies und Subspezies. Am geläufigsten sind nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse die Arten *A. pallipes* und *A. italicus*, letztere mit den Subspezies *A. italicus italicus*, *carsicus* und *carinthiacus*.

Gefährdung & Schutz:

Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts sind unzählige Populationen des Dohlenkrebses auf Grund von Gewässerverschmutzungen und –regulierungen, Lebensraumverlust und -beeinträchtigung sowie durch den Vormarsch nicht heimischer Flusskrebsarten verschwunden. Dies führte großteils zur Isolierung der und damit zum fehlenden Genfluss zwischen den verbliebenen Populationen.

Laut IUCN Red List of Species gilt die Art als „endangered“ (=gefährdet) und gemäß internationalem und nationalem Recht steht sie seit Jahren unter Schutz. Im EU-Raum unterliegt *A. pallipes* dem Schutz gemäß der sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), die in allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen ist. Auf Grund der Listung in Anhang II sind Schutzgebiete (sog. Natura 2000 Gebiete) für die Art auszuweisen. Die gleichzeitige Listung in Anhang V hat zur Folge, dass die Art gefangen werden darf, die Mitgliedstaaten aber trotzdem für die langfristige Erhaltung sorgen müssen.

In der Schweiz sind für den Dohlenkrebs Schonzeiten und Fangmaße gesetzlich verankert, um dessen Schutz zu garantieren. Im Fürstentum Liechtenstein ist der Dohlenkrebs ganzjährig geschont und bedarf dessen Fang einer Bewilligung.